# **SICHERHEITSDATENBLATT**



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878

# NOVAFLUSH ENGINE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** : NOVAFLUSH ENGINE Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

**Produkttyp REACH** : Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Maschinenöl: Zusatzstoff

Verbrennungsmotor: Reinigungsmittel Detergens nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatio\*

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

**2** +32 14 25 76 40

**₼** +32 14 22 02 66

info@novatio.be

\*NOVATIO is a registered trademark of Novatech International N.V.

### Hersteller des Produktes

Novatech International N.V.

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

**3** +32 14 85 97 37

info@novatech.be

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Asp. Tox.	Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# 2.2. Kennzeichnungselemente



Enthält: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten; weisses Mineralöl (Erdöl).

Signalwort Gefahr

H-Sätze

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

P-Sätze

KEIN Erbrechen herbeiführen. P331

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P301 + P310

Unter Verschluss aufbewahren. P405

Ergänzenden Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Achtung! Der Stoff wird über die Haut resorbiert

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

http://www.big.be © BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 878

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

Datum der Erstellung: 2013-06-04 Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	CAS-Nr. EG-Nr. Listen-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Remerkung	M-Faktoren und ATE
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten 01-2119456620-43	926-141-6	l .	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	(1)(10)	Bestandteil	
weisses Mineralöl (Erdöl) 01-2119487078-27	8042-47-5 232-455-8	C≤40%	Asp. Tox. 1; H304	(1)(2)(10)	Bestandteil	

<sup>(1)</sup> Zu vollständigem Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Hinweis: Die Nummern "9xx-xxx-x" sind Listennummern, die von Echa bis zur Vergabe der offiziellen EG-Inventarnummer vorläufig vergeben werden

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen:

(eigene) Sicherheit beachten. Wenn möglich, sich der betroffenen Person nähern und Vitalfunktionen überprüfen. Im Falle von Verletzung und/oder Vergiftung die Europäische Notfallnummer 112 anrufen. Symptome beginnend mit den am meisten lebensbedrohenden Verletzungen und Störungen behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten, Möglichkeit verzögerter Symptome.

#### Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# 4.2.1 Akute Symptome

#### Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

#### Nach Hautkontakt:

 $NACH\ LANGFRISTIGER\ EXPOSITION/KONTAKT:\ Trockene\ Haut.\ Rissige\ Haut.$ 

#### Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes.

#### Nach Verschlucken:

Aspirationspneumonie möglich. Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Schläfrigkeit.

#### 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO2-Löscher.

Großer Brand: Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig).

# 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

Überarbeitungsgrund: 878 Datum der Erstellung: 2013-06-04
Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 2 / 13

<sup>(2)</sup> Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt

<sup>(10)</sup> Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### 5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer. Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

#### 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Abschnitt 8.2

# 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Übliche Hygiene befolgen. Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Behälter gut geschlossen halten.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, (starken) Säuren, (starken) Basen.

# 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhander

### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

# a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### Kundenspezifische Grenzwerte Dearom, Mineral spirits 140 - 220

Huiles minérales (brouillards)

Dearom. Mineral spirits 140 - 220	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (EU HSPA)	1050 mg/m <sup>3</sup>
Belgien		

Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h

5 mg/m<sup>3</sup>

10 mg/m<sup>3</sup>

die Niederlande				
Olienevel (minerale olie)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5 mg/m³		
	(Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)			

Kurzzeitwert

Überarbeitungsgrund: 878 Datum der Erstellung: 2013-06-04 Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 3 / 13

#### **Deutschland**

Weißes Mineralöl (Erdöl)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS	5 mg/m³ <b>(1)</b>
	900)	

(1) Alveolengängige Fraktion; UF: 4 (II)

#### **USA (TLV-ACGIH)**

Mineral oil, excluding metal working fluids: Pure, highly	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV -	5 mg/m³ <b>(1)</b>
and severely refined	Adopted Value)	

(1) (I): Inhalable fraction

#### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Oil Mist (Mineral)	NIOSH	5026

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 Schwellenwerte

#### **DNEL/DMEL - Arbeitnehmer**

weisses Mineralöl (Erdöl)

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	164.56 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	217.05 mg/kg bw/Tag	

# DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung weisses Mineralöl (Erdöl)

Coses Hillerator (El dol)				
Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung	
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	34.78 mg/m³		
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	93.02 mg/kg bw/Tag		
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	25 mg/kg bw/Tag		

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

# 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

# a) Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

#### b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad	Bemerkung
Nitrilkautschuk	> 480 Minuten	0.35 mm	Klasse 6	

## c) Augenschutz:

Gesichtsschild (EN 166).

# d) Hautschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Siedepunkt	190 °C - 300 °C
Entzündbarkeit	Nicht als entzündbar eingestuft
Explosionsgrenzen	0.60 - 5.50 Vol %
Flammpunkt	70 °C
Selbstentzündungstemperatur	236 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
рН	Keine Daten in der Literatur vorhanden

Überarbeitungsgrund: 878

Datum der Erstellung: 2013-06-04 Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 4/13

Kinematische Viskosität	1 mm²/s ; 40 °C	
Dynamische Viskosität	1 mPa.s ; 20 °C	
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich	
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)	
Dampfdruck	0.6 hPa ; 20 °C	
Absolute Dichte	830 kg/m³ ; 20 °C	
Relative Dichte	0.83 ; 20 °C	
Relative Dampfdichte	Keine Daten in der Literatur vorhanden	
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)	

### 9.2. Sonstige Angaben

iveruallibruligsgescriwillulgkeit i	0.010 ; Butylacetat

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

#### Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, (starken) Säuren, (starken) Basen.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

# NOVAFLUSH ENGINE

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	ATE		> 2000 mg/kg bw			Berechnungswert	
Dermal	ATE		> 2000 mg/kg bw			Berechnungswert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	> 15000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	≥ 3160 mg/kg bw		Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 6.1 mg/l Luft		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	

weisses Mineralöl (Erdöl)

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	> 5000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	> 2000 mg/kg bw	2.000	Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across	
Inhalation (Aerosol)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 5 mg/l		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	

### Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

### Ätz-/Reizwirkung

# NOVAFLUSH ENGINE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 878 Datum der Erstellung: 2013-06-04
Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 5 / 13

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen		Einmalige Verabreichung ohne Spülung
Haut	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	

weisses Mineralöl (Erdöl)

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	Einmalige Verabreichung
Haut	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 404	24 Woche(n)	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	

### Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

# NOVAFLUSH ENGINE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
Haut	Nicht	Äquivalent mit			Meerschweinch	Read-across	
	sensibilisierend	OECD 406			en (männlich /		
					weiblich)		

weisses Mineralöl (Erdöl)

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
Haut	Nicht	Äquivalent mit			Meerschweinch	Read-across	
	sensibilisierend	OECD 406			en (männlich)		

### Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

# Spezifische Zielorgan-Toxizität

# NOVAFLUSH ENGINE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

	Methode	Wert	Organi, wirkun	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
			g				
IOAEL	Äquivalent mit	≥ 1000 mg/kg	Keine	13 Wochen	Ratte (männlich /	Experimenteller	
	OECD 408	bw/Tag	Wirkung	(täglich)	weiblich)	Wert	
						Datenverzicht	
IOAEC	Äquivalent mit	≥ 6000 mg/m <sup>3</sup>	Keine	13 Wochen	Ratte (männlich /	Experimenteller	
	OECD 413	Luft	Wirkung	(6Stdn / Tag, 5	weiblich)	Wert	
				Tage / Woche)			
	OAEC	OECD 408  OAEC Äquivalent mit	OECD 408 bw/Tag  OAEC Äquivalent mit ≥ 6000 mg/m³	OECD 408 bw/Tag Wirkung  OAEC Äquivalent mit OECD 413 bw/Tag Wirkung  Wirkung	OECD 408 bw/Tag Wirkung (täglich)  OAEC Äquivalent mit ≥ 6000 mg/m³ Keine 13 Wochen	OECD 408 bw/Tag Wirkung (täglich) weiblich)  OAEC Äquivalent mit OECD 413 Luft Wirkung (6Stdn / Tag, 5 weiblich)	OECD 408 bw/Tag Wirkung (täglich) weiblich) Wert  Datenverzicht  OAEC Äquivalent mit OECD 413 Luft Wirkung (6Stdn / Tag, 5 weiblich) Wert

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ/Wirkun g	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral (Diät)	NOAEL	OECD 453	≥ 1200 mg/kg bw/Tag	Keine Wirkung	24 Monat	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Dermal	NOAEL systemisc he Wirkunge n	OECD 411	≥ 2000 mg/kg bw/Tag	Keine unerwünscht en systemischen Wirkungen		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Dermal	NOAEL lokale Wirkunge n	OECD 411	< 125 mg/kg bw/Tag	Haut (keine wirkung)		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Inhalation (Aerosol)	NOEL	Äquivalent mit OECD 412	50 mg/m <sup>3</sup>	Lungen (keine wirkung)		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Inhalation (Aerosol)	LOEL	Äquivalent mit OECD 412	210 mg/m <sup>3</sup>	Lungen (gewichtsverä nderungen)	,	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	

Überarbeitungsgrund: 878

Datum der Erstellung: 2013-06-04 Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 6 / 13

# Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

#### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

# NOVAFLUSH ENGINE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Read-across	
Stoffwechselaktivierung,					
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					
Negativ mit	Äquivalent mit OECD 473	Menschliche Lymphozyten		Experimenteller Wert	
Stoffwechselaktivierung,					
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					

weisses Mineralöl (Erdöl)

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Read-across	
Stoffwechselaktivierung					
Negativ mit	OECD 473	Eierstöcke des chinesischen	Keine Wirkung	Read-across	
Stoffwechselaktivierung,		Hamsters			
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					

# Keimzell-Mutagenität (in vivo)

#### NOVAFLUSH ENGINE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ/Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ (Oral (Magensonde))	Äquivalent mit OECD		Maus (männlich /	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	Einmalige
	474		weiblich)			Verabreichung

weisses Mineralöl (Erdöl)

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ/Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ (Intraperitoneal)	OECD 474		Maus (männlich /	Knochenmark	Read-across	Einmalige
			weiblich)	(keine wirkung)		Intraperitonealinje
						ktion

# **Schlussfolgerung**

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

# Karzinogenität

# NOVAFLUSH ENGINE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Organ/Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerking
eg								
Dermal		Karzinogene Toxizitätsstudie	50 %	krebserzeugende	52 Woche(n)		Experimenteller Wert	
				Wirkung				

weisses Mineralöl (Erdöl)

Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Organ/Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerking
Inhalation (Aerosol)	Dosisniveau	Karzinogene Toxizitätsstudie	100 mg/m <sup>3</sup>	Keine krebserzeugende Wirkung	68 Wochen (6Stdn / Tag, 7 Tage / Woche)	Maus (männlich)	Read-across	
Dermal	NOEL	OECD 453	≥ 75 µl/Woche	Keine krebserzeugende Wirkung	104 Wochen (3 Mal / Woche)	Maus (männlich)	Read-across	
Oral (Diät)	NOAEL	OECD 453	≥ 1200 mg/kg bw/Tag	Keine krebserzeugende Wirkung	24 Monat	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	

#### Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

# Reproduktionstoxizität

# NOVAFLUSH ENGINE

Überarbeitungsgrund: 878

Datum der Erstellung: 2013-06-04 Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 7 / 13

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Kategorie	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Entwicklungstoxizität	NOAEC	Äquivalent mit	≥ 5220	10 Tage (6Stdn /	Ratte	Keine Wirkung	Read-across	
(Inhalation (Dämpfe))		OECD 414	mg/m³ Luft	Tag)				
Maternale Toxizität	NOAEC	Äquivalent mit	≥ 5220	10 Tage (6Stdn /	Ratte	Keine Wirkung	Read-across	
(Inhalation (Dämpfe))		OECD 414	mg/m³ Luft	Tag)				

Kategorie	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Entwicklungstoxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	> 5000 mg/kg bw/Tag	14 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung	Read-across	
Maternale Toxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	> 5000 mg/kg bw/Tag	14 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung	Read-across	
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Dermal)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 415	≥ 2000 mg/kg bw/Tag	≥ 13 Wochen (5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung	Read-across	

#### Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

#### Aspirationsgefahr

#### **NOVAFLUSH ENGINE**

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# Toxizität andere Wirkungen

#### **NOVAFLUSH ENGINE**

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Schlussfolgerung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

## **NOVAFLUSH ENGINE**

Keine Wirkungen bekannt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

# NOVAFLUSH ENGINE

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 1000 mg/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss	Semistatisc hes System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	OECD 202	> 1000 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Fortbewegung
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EL50	OECD 201	> 1000 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System		Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	EC10	OECD 209	> 1000 mg/l	3 Stdn	Belebtschlamm	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP

Überarbeitungsgrund: 878 Datum der Erstellung: 2013-06-04
Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

 Überarbeitungsnummer: 0500
 BIG-Nummer: 44636
 8 / 13

weisses Mineralöl (Erdöl)

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies		Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 100 mg/l WAF	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	LL50	OECD 202	> 100 mg/l WAF	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEL	OECD 201	≥ 100 mg/l WAF	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Beweiskraft; Wachtstumsrate
Chronische Toxizität Fische	NOEL		≥ 1000 mg/l	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEL	Äquivalent mit OECD 211	10 mg/l WAF	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisc hes System	Süßwasser	Read-across; GLP

### Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

**Biologische Abbaubarkeit Wasser** 

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung				
OECD 301F	89.8 %; GLP	28 Tag(e)	Experimenteller Wert				

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

•	Methode	Wert Konz. OH-Radikale		Wertbestimmung	
	AOPWIN v1.92	11.6 Stdn	1.5E6 /cm <sup>3</sup>	Berechnungswert	

weisses Mineralöl (Erdöl)

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F	31 %; GLP	28 Tag(e)	Read-across

### Schlussfolgerung

#### Wasser

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# NOVAFLUSH ENGINE

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

# BCF Fische

Parame	eter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		BCFBAF v3.00	144.3 l/kg		Pisces	Berechnungswert
	•		-	•	•	•

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		1.99 - 7.71	20 °C	QSAR

weisses Mineralöl (Erdöl)

#### **BCF** andere Wasserorganismen

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFBAF v3.01	1216 l/kg;			Schätzwert
		Frischgewicht			

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		5.2		Experimenteller Wert

#### Schlussfolgerung

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

### 12.4. Mobilität im Boden

 $\underline{\text{Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 \% Aromaten}$ 

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc		4.16	Read-across

Überarbeitungsgrund: 878 Datum der Erstellung: 2013-06-04
Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 9 / 13

#### weisses Mineralöl (Erdöl)

#### (log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	SRC PCKOCWIN v2.0	2.6	Berechnungswert

#### Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	 Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Fugacity Model Level III	32 %	0.87 %	1.3 %	66 %	Berechnungswert

#### Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

#### **NOVAFLUSH ENGINE**

#### **Treibhausgase**

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 2024/573) enthalten

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 2024/590)

#### Grundwasser

Grundwassergefährdend

#### Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

#### Treibhausgase

Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 2024/573)

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 2024/590)

#### Grundwasser

Grundwassergefährdend

#### weisses Mineralöl (Erdöl)

#### Treibhausgase

Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 2024/573)

# Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 2024/590)

### Grundwasser

 $Grundwasserge f\"{a}hrdend$ 

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# 13.1.1 Abfallvorschriften

# Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Der Abfallcode soll vom Verwender zugeteilt werden, vorzugsweise nach Rücksprache mit den betreffenden (Umwelt)behörden.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

# 13.1.3 Verpackung

#### Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Überarbeitungsgrund: 878 Datum der Erstellung: 2013-06-04
Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 10 / 13

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# Straße (ADR), Eisenbahn (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG/IMSBC), Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer							
Beförderung	Nicht unterlegen						
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung						
14.3. Transportgefahrenklassen	14.3. Transportgefahrenklassen						
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr							
Klasse							
Klassifizierungscode							
14.4. Verpackungsgruppe							
Verpackungsgruppe							
Gefahrzettel							
14.5. Umweltgefahren							
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein						
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender							
Sondervorschriften							
Begrenzte Mengen							
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten							
Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben						

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt FOV-Gehalt	Bemerkung
60.00 %	
498.00 g/l	

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Unterliegt nicht der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Änderungen

 $\geq$ 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

REACH Liste der in Frage kommenden Stoffe

Enthält keine Bestandteile, die in der Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) (Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) aufgenommen sind

**REACH Anhang XIV - Zulassung** 

Enthält keine Bestandteile, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgenommen sind

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten     weisses Mineralöl (Erdöl)	Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.	1. Dürfen nicht verwendet werden  — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;  — in Scherzspielen;  — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.  2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.  3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern  — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und  — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit H304 gekennzeichnet sind.  4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).  5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:  a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren' sowie ab dem 1. Dezember 2010 "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.  b) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte

Überarbeitungsgrund: 878 Datum der Erstellung: 2013-06-04
Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 11 / 13

	flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar
	folgende Aufschrift: ,Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer
	lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.
	c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
	Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen
	undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

# Nationale Gesetzgebung Belgien NOVAFLUSH ENGINE

Keine Daten vorhanden

weisses Mineralöl (Erdöl)

Agents cancérigènes, mutagènes et reprotoxiques et aux agents possédant des propriétés perturbant le système endocrinien (Code du bien-être au travail, Livre VI, titre 2)

huiles minérales; VI.2.2.; Liste des procédés au cours desquels une substance ou un mélange se dégage; Travaux entraînant une exposition cutanée à des huiles minérales qui ont été auparavant utilisées dans des moteurs à combustion interne pour lubrifier et refroidir les pièces mobiles du moteur.

#### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

**NOVAFLUSH ENGINE** 

Waterbezwaarlijkheid A (4); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)

# Nationale Gesetzgebung Frankreich

**NOVAFLUSH ENGINE** 

Keine Daten vorhanden

#### **Nationale Gesetzgebung Deutschland**

	WGK	1; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017				
K	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten					
	TA-Luft 5.2.5/I					
w	eisses Mineralöl (Erdöl)					
	TA-Luft	5.2.5/I				
	TRGS900 - Risiko der	Weißes Mineralöl (Erdöl); Y; Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des				
	Fruchtschädigung	biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden				

# Nationale Gesetzgebung Österreich

NOVAFLUSH ENGINE

Keine Daten vorhanden

# **Nationale Gesetzgebung UK**

NOVAFLUSH ENGINE

Keine Daten vorhanden

# **Nationale Gesetzgebung Irland**

**NOVAFLUSH ENGINE** 

Keine Daten vorhanden

# Sonstige relevante Daten

**NOVAFLUSH ENGINE** 

Keine Daten vorhanden weisses Mineralöl (Erdöl)

TLV - Carcinogen Mineral oil, excluding metal working fluids: Pure, highly and severely refined; A4

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische erforderlich.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut aller unter Abschnitt 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(\*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG ADI Acceptable daily intake Acceptable operator exposure level AOEL

ATE **Acute Toxicity Estimate** BCF **Bioconcentration Factor** BEI Biological Exposure Indices

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level DNEL Derived No Effect Level EC10 Effect Concentration 10 % EC50 Effect Concentration 50 %

EC50 in terms of reduction of growth rate ErC50

GLP **Gute Laborpraxis** 

Überarbeitungsgrund: 878 Datum der Erstellung: 2013-06-04 Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 12 / 13

LC0 Lethal Concentration 0 % LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

LOAEC/LOAEL Lowest Observed Adverse Effect Concentration/Lowest Observed Adverse Effect Level

NOAEC/NOAEL No Observed Adverse Effect Concentration/No Observed Adverse Effect Level

NOEC/NOEL No Observed Effect Concentration/No Observed Effect Level OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 878 Datum der Erstellung: 2013-06-04
Datum der Überarbeitung: 2024-10-13

Überarbeitungsnummer: 0500 BIG-Nummer: 44636 13 / 13